Medienzentrum Kreis Warendorf, Waldenburger Str.2, 48231 Warendorf

Antrag auf passwortgeschützten Download von Medien via Datennetz/Internet

für Lehrer/-innen/Lehramtsanwärter/-innen

Angaben zur Person:

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

persönlicher Nutzername: _____
(Er muss mind. 5 Zeichen haben, ist frei wählbar und darf nur aus einem Wort bestehen.
Umlaute und Sonderzeichen sind nicht zulässig.)

persönliches Passwort: _____
(Es muss mind. 5 Zeichen haben, ist frei wählbar und darf nur aus einem Wortbestehen.
Umlaute und Sonderzeichen sind nicht zulässig.)

Lehramtsanwärter/in: ☐ ja, voraussichtlich bis _____

Angaben zur Schule:

Name: _____

Kunden-Nr. für die Medienausleihe: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ansprechpartner (EDV): _____

Sämtliche Felder müssen ausgefüllt werden! Bitte beachten Sie die Groß- und Kleinschreibung!

_____ _____

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer
(Der Unterzeichnende erkennt die Nutzungsordnung für EDMOND-Medien an.
-siehe Seite 2-
Er verpflichtet sich, diese strikt einzuhalten und dem Medienzentrum unverzüg-
Lich zu melden, wenn er die Schule verlässt.)

_____ _____

Stempel der Schule

Unterschrift der Schulleitung

Nutzungsordnung für EDMOND-Medien des Medienzentrums Kreis Warendorf

EDMOND NRW
Elektronische **D**istribution von **M**edien **On D**emand

Allgemeines
Das Medienzentrum Kreis Warendorf stellt den Schulen im Bereich des Kreises Warendorf Medien zum Download via Datennetz und/oder über optische und magnetische Trägermedien zur Verfügung.

Berechtigung
Der Schulträger erhält ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht an den durch das Medienzentrum bereit gestellten Medien. Das Recht, dieses Nutzungsrecht auf Dritte zu übertragen, wird dem Schulträger nicht übertragen. Die Schule ihrerseits ist berechtigt, die Medien zu nutzen. Die Berechtigung zum Download beantragt der Lehrer, bzw. die Lehrerin schriftlich (per Post oder Fax) beim Medienzentrum Kreis Warendorf. Daten für den passwortgeschützten Download - wie Login-Name und Passwort – dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Nutzung
Die bereit gestellten Medien dürfen nur im Rahmen schulischer Aktivitäten genutzt werden. Im Rahmen dieser Nutzung ist das Kopieren der Medien auf optische und magnetische Trägermedien erlaubt, soweit dies im Rahmen einer schulischen Nutzung erforderlich ist. Die Medien dürfen auf allen in der Schule befindlichen Rechnern genutzt werden. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch in Ausnahmefällen für Schülerinnen und Schüler des Vertragspartners die Nutzung der Medien auf dem heimischen PC erlaubt, soweit die Nutzung im schulischen Kontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung). Schüler/Schülerinnen erhalten den Zugang zu diesen Medien ausschließlich in Form optischer und magnetischer Trägermedien. Sie sind nicht berechtigt, Medien downzuloaden.
Die Bearbeitung der Medien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassen- oder Arbeitsgemeinschaftsverbund präsentiert und im übrigen nicht veröffentlicht wird.
Dateien, die im Rahmen der o.g. Regelung bei Schülerinnen und Schülern zu Hause auf dem PC gespeichert werden, sind nach der Nutzung spätestens mit Ablauf des Schuljahres zu löschen. Für auf Trägermedien und Rechnersystemen in der Schule oder bei der Lehrkraft zu Hause gespeicherte Dateien gilt das Ablaufdatum der Nutzungslizenz des jeweiligen Mediums.

Dauer der Nutzungsrechte
Die Schule ist berechtigt, die bereit gestellten Medien während der Laufzeit der Nutzungslizenzen der Medien zu nutzen. Die für die jeweiligen Medien individuell gültigen Nutzungslizenzen und Fristen gehen aus dem vom Medienzentrum Kreis Warendorf der Schule über Internet zugänglich gemachten Datenbank hervor. Nach Ablauf der Lizenzzeit ist die Schule verpflichtet, die auf dem Server der Schule gespeicherten Medien zu löschen.

Urheberrechte
Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden (z.B. durch Nutzung der Medien außerhalb des schulischen Kontexts oder nach Ablauf der Lizenzzeit).
Eventuell für Vorführungen fällig werdende GEMA-Tantiemen sind nicht abgegolten. Sie sind ggf. durch den Veranstalter mit der GEMA abzurechnen.

Nichtbeachtung
Eine Nichtbeachtung der Nutzungsordnung kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Zudem kann bei Verstoß dem Lehrer /der Lehrerin die Berechtigung zum Download entzogen werden. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Warendorf.